

11/01

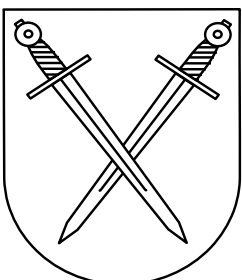
Amtsblatt der Stadt Schwerte

09.08.2001

Inhalt

Seite

- | | | |
|-----|---|-----|
| 74. | Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte
- Aufgebot eines Sparkassenbuches | 145 |
| 75. | Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte
- Aufgebot eines Sparkassenbuches | 145 |
| 76. | Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 157
"Geisecker Talstraße" | 146 |



Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen in den Rathäusern I und II zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 40,00 DM jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304 / 104 - 212)

Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte

74.

Bekanntmachung - Aufgebot eines Sparkassenbuches -

”Das Sparkassenbuch Nr. 300 002 813, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.”

75.

Bekanntmachung - Aufgebot eines Sparkassenbuches -

”Das Sparkassenbuch Nr. 400 197 638, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.”

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 in der z.Zt. gültigen Fassung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 157 "Geisecker Talstraße"

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 06.06.2001 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 157 "Geisecker Talstraße" mit seiner Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt im Norden durch die Bahnlinie Hagen-Kassel, im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 550, die nördliche Grenze der Geisecker Talstraße, die westliche Grenze des Flurstücks 66, sowie die westliche Grenze der vorhandenen Bebauung der Straße "Am Hermannsbrunnen". Die südliche Abgrenzung des Plangebietes bildet die Böschungskante nördlich des Mühlengrabens. Im Westen wird das Plangebiet begrenzt durch die vorhandene Feldhecke am östlichen Rand des im Landschaftsplan Nr. 6 festgesetzten geschützten Landschaftsbestandteiles.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auf dem Übersichtsplan auf Seite 147 dargestellt.

Planungsziel:

Ziel ist es, im Ortsteil Geisecke durch die neue Wohnbebauung die südlichen Wohnbereiche des Ortsteiles Geisecke zu verknüpfen, so dass ein zusammenhängender Siedlungskörper entsteht.

Neben der genannten Wohnbebauung wird weiter angestrebt im Bereich des Plangebietes die Ansiedlung von Infrastruktureinrichtungen zu unterstützen, die die Versorgung Geiseckes verbessern. Vorgesehen sind hier z.B. ein verbessertes Gesundheitsangebot (Apotheke, Reformhaus, Ärzte) sowie ein gastronomischer Betrieb.

Im Bereich des Spähmannschen Hofes soll durch die Realisierung eines Jobhauses, einer Wohngemeinschaft für ältere Senioren und eines Treffpunkts für alleinerziehende Mütter bzw. Väter ein entsprechender Rahmen geschaffen werden.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf mit seiner Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **20.08.2001** bis **20.09.2001** während der Dienststunden

montags bis donnerstags
freitags

von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, 2. Obergeschoß, Konrad-Zuse-Straße 4, 58239 Schwerte zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden auch zur Niederschrift im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, Konrad-Zuse-Straße 4, 58239 Schwerte, vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit telefonisch einen Termin zu weiteren Auskünften zur Offenlegung des Bebauungsplanes unter der Rufnummer 02304/104-643 zu vereinbaren.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Az.:610-26-03/157
Schwerte, 06.08.2001

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kluge